

## Ministerium erhöht den Druck auf Arbeitslose

Mit einer neuen Vorschrift will das Arbeitsministerium den Druck auf die Erwerbslosen erhöhen, wieder in das Berufsleben zurückzukehren. Künftig sollen die Arbeitsämter jedem Arbeitslosen einen verbindlichen Plan für die Wiedereingliederung erstellen. Darin werden die erforderlichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme sowie finanziellen Hilfen festgelegt. In einer bestimmten Frist müssen die Arbeitsämter dann entsprechende Stellen- und Bildungsangebote vorlegen. Hält sich der Erwerbslose nicht an den Plan und lehnt die Offerten ab, werden ihm Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld für eine festgelegte Zeit gestrichen.

Heute schon können die Arbeitsämter Verweigerern die Leistungen für eine Sperrzeit von drei Monaten streichen. Davon werde allerdings noch zu zögerlich Gebrauch gemacht, hieß es im Ministerium. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit gab es im vergangenen Jahr 74.000 Fälle. Ob auch die Sperrzeit mit der SGB-III-Reform geändert werden soll, ist noch unklar. Der Ministeriumssprecher betonte jedoch, es werde nicht an härtere Sanktionen gedacht. Die neue Vorschrift soll im Sommer in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen werden.

Nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 61 vom 13.03.2001

